Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(4.5.1971) Nr. 178 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)
7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 178

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 4. Mai 1971

Einfuhr von Lebensmitteln und Pharmazeutika aus den Vereinigten Staaten von Amerika

(Drucksachenabteilung II Nr. 527)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

Hinsichtlich der Anfrage über die Einfuhr „gesundheitsgefährdender" Lebensmittel aus den USA ist nach den Ermittlungen des Senators für das Gesundheitswesen festzustellen, daß offensichtlich die Einfuhr von Obstkonserven gemeint ist, die mit „Cyclamat" gesüßt sind, und daß in den USA alle cyclamathaltigen Nahrungsmittel verboten worden sind.

Dem Senator für das Gesundheitswesen ist durch ein Fernschreiben vom 15. März 1971 des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, das an die obersten Landesgesundheitsbehörden gerichtet war, bekanntgeworden, daß größere Mengen importierte Obstkonserven, die den Süßstoff Cyclamat enthalten, in der Bundesrepublik in Verkehr gebracht werden. In diesem Fernschreiben werden alle Bundesländer gebeten, die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Stellen auf diese Importe aufmerksam zu machen und auf die vorgeschriebene Kennzeichnung nach Maßgabe der Verordnung über diätetische Lebensmittel zu achten und Verstöße zu ahnden.

Aufgrund dieses Fernschreibens sind durch den Senator für das Gesundheitswesen alle in Bremen zuständigen Stellen wie die Ortspolizeibehörden, Gesundheitsämter, Handels-, Ärzte- und Apothekerkammer und die Staatl. Chemische Untersuchungsanstalt auf diese Situation hingewiesen worden.

Bereits Ende 1969 haben sich die Cyclamat-Hersteller und -verarbeiter in der Bundesrepublik mit dem Bund auf Sofortmaßnahmen geeinigt, um einen möglichst weitgehenden Verbraucherschutz zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine besondere Kennzeichnung der cyclamathaltigen Lebensmittel. Auch die Einhaltung dieser Vereinbarung wird überwacht.

Sowohl im Oktober 1969 wie im Januar 1970 sind die gleichen Stellen in Bremen durch den Senator für das Gesundheitswesen von dem den Süßstoff Cyclamat betreffenden Fernschreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in Kenntnis gesetzt worden.

Cyclamate sollten hiernach nur dem Personenkreis zur Verfügung gestellt werden, der auf eine Diätkost angewiesen ist. Der Bund bereitet eine entsprechende Änderung der Diät-Verordnung vor.

Süßstoffe haben heute in Ländern mit hohem Lebensstandard eine weite Verbreitung in der Diätetik gefunden. Besonders die Zunahme des Diabetes mellitus und der Übergewichtigkeit hat dazu beigetragen, daß immer häufiger Ersatzmittel an die Stelle des kalorienreichen Naturzuckers als Süßmittel treten. Darüber hinaus haben Süßstoffe in die Pharmazie, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, insbesondere in den USA, allgemein Eingang gefunden. Die Forderungen nach gesundheitlicher Unschädlichkeit der verwendeten Süßmittel verstand sich von selbst. Natriumcyclamat wurde 1937 als Süßmittel entdeckt.

Die Diskussion über die Unschädlichkeit bzw. Schädlichkeit ist seit 1967 in Gang. Damals ging es um die Frage, ob das Cyclamat Leber und Nieren schädlich beeinflusse und ob es keimschädigend wirke. Wegen der in den Zeitungen veröffentlichten Artikel über Nebenwirkungen des Cyclamats ist auch eine Anfrage von Bundestagsabgeordneten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages im Juli 1968 gerichtet worden, die der Bundesminister für Gesundheitswesen beantwortet hat.

In Kurzform wiedergegeben, beinhaltet diese Antwort, daß aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung des Bundesgesundheitsamtes kein Anlaß bestehe, die für Cyclamate getroffenen Vorschriften zu ändern; auch

wurden Veröffentlichungen mit wissenschaftlichem Hintergrund überprüft. Es wurde damals auch der Verdacht ausgesprochen, daß die Pressekampagne gegen Cyclamat, das seit 20 Jahren im Handel ist, von Veröffentlichungen eines österreichischen Forscherteams — angeblich im Auftrag der deutschen Zuckerindustrie — ausgelöst worden sei.

In der darauffolgenden Zeit ist dann viel für und gegen das Cyclamat veröffentlicht worden. 1969 hat der Kalorien-Kontrollrat der Vereinigten Staaten festgestellt, daß Cyclamat-Süßstoffe unschädlich seien. Wie dazu Dr. Myron S. Weinberg, Direktor des Biologischen Instituts Chikago, auf einer Pressekonferenz mitteilte, sei die wissenschaftliche Literatur der ganzen Welt genau überprüft worden und habe ergeben, daß kein Anlaß zu wirklicher Besorgnis über etwaige unerwünschte Nebenwirkungen der Cyclamat-Süßstoffe besteht. Die als besonders streng bekannte oberste Gesundheitsbehörde der USA erklärte zu dieser Zeit offiziell, daß eine tägliche Süßstoffmenge von 70 mg/kg Körpergewicht gesundheitlich unbedenklich sei. Das ist aber eine Menge, die üblicherweise auch bei einem übernormalen Verbrauch von Süßstoff nicht erreicht wird. Aufgrund von sog. Forschungsergebnissen, die auf Tierversuchen basierten, legte im April 1969 die oberste Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde der USA fest, daß in der Dosierung von Cyclamat eine Einschränkung festgelegt werden muß, da man bei Rattenversuchen mit Cyclamat Blasenkrebs erzeugt hatte. Diese Tierversuche sind allerdings von anderer Seite heftig angegriffen worden, weil die Ratten mit enorm hohen Dosen von Cyclamat behandelt worden sind, Dosen, die in keinem Verhältnis zu einem Normalverbrauch stehen. Im Oktober 1969 verbot diese gleiche Behörde aufgrund der gleichen experimentellen Hinweise alle cyclamathaltigen Getränke. Der US-Gesundheitsminister betonte allerdings, daß nachteilige Wirkungen auf Menschen nicht festgestellt worden seien.

Aufgrund dieses Verbotes in den USA fand im Bundesgesundheitsministerium ein Gespräch zwischen dem Ministerium, dem Bundesgesundheitsamt, dem Vorsitzenden der Arzneimittelproduktion der deutschen Ärzteschaft und Industrievertretern statt. Die Besprechung sollte dazu dienen, bis zur Vorlage aller exakten Angaben über die in den USA erhobenen Befunde und ihre endgültige Bewertung vorläufige und vorsorgliche Sofortmaßnahmen einzuleiten. Auf Anregung des Bundesministers für Gesundheitswesen hatte sich die überwiegende Mehrheit der Cyclamathersteller und -anwender zu Sofortmaßnahmen bereit erklärt, die den Vertrieb des Süßstoffes, Zusatz zu Lebensmitteln, diabetische Lebensmittel, Cyclamat als Geschmackskorrigent und die Publikumswerbung betreffen. Das Ergebnis dieser Besprechung ist den obersten Landesgesundheitsbehörden und durch den Senator für das Gesundheitswesen den in Bremen zuständigen Stellen zugeleitet worden.

Im Februar 1970 verbot die oberste Nahrungsmittel- und Arzneimittelkontrollbehörde in den USA alle cyclamathaltigen Nahrungsmittel, ausgenommen solche, die als Arzneimittel für Diabetiker und Übergewichtige gekennzeichnet waren.

Das Bundesgesundheitsministerium erörtert z. Z. mit den einschlägigen Fachverbänden eine Süßstoffverordnung. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist ein Einfuhrstopp für derartige Lebensmittel nicht möglich. Die gegenwärtig geltende Verordnung über diätetische Lebensmittel sichert jedoch das Inverkehrbringen ab insofern, als nur bestimmten diätetischen Lebensmitteln Süßstoffe zugesetzt werden dürfen und diese Lebensmittel nur für einen bestimmten diätetischen Zweck unter entsprechender Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Bis zum Inkrafttreten der beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Vorbereitung befindlichen Änderungs-Verordnung hat die Industrie bereits Ende 1969 auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit unter Aufhebung der seitherigen freiwilligen Vertriebsbindung, d. h. der Abgabe von Cyclamaten in Tabletten oder anderer Darreichungsform nur über Apotheken, u. a. folgende neue Vereinbarung getroffen:

1. Unter Aufhebung der bisherigen Vertriebsbindung dürfen nunmehr Cyclamate und mit Cyclamaten hergestellte Lebensmittel unter Angabe der medizinisch-diätetischen Indikation „bei Diabetes" und/oder „bei krankhaftem Übergewicht" unter Hinzufügung der Worte „auf ärztliche Empfehlung" in den Verkehr gebracht werden.
2. Die Beteiligten gehen davon aus, daß, soweit Werbung betrieben wird, sie sich auf die oben angegebenen Indikationen beschränkt.

Im übrigen wird noch darauf hingewiesen, daß die Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, in deren Bereich die in Frage kommenden Importfirmen ihren Sitz haben, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und nachrichtlich den Landesgesundheitsbehörden mitgeteilt hat, daß die in Hamburg gezogenen Proben hinsichtlich Zusammensetzung und Kennzeichnung den Vorschriften der Verordnung über diätetische Lebensmittel entsprechen.

Hinsichtlich der Anfrage über Einführung von Pharmazeutika aus den USA, die in den Staaten aus „gesundheitsgefährdenden Gründen" nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen, ist folgendes festzustellen. Die hier gemeinten Arzneimittel sind „Chloromycetin" und „Indocin". Es stimmt nicht, daß diese Mittel in den USA nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen. Es geht aber darum, daß angeblich die amerikanischen Exporteure die in den USA vorgeschriebene Kennzeichnung über die Gefahren, die mit der Einnahme dieser Mittel verbunden sind, bei der exportierten Ware weggelassen haben sollen. So soll bei „Chloromycetin" auf den in den USA verkauften Pakkungen „vor ernsten Bluterkrankungen" gewarnt werden, während z. B. in Italien das Mittel als völlig harmlos verkauft werden soll, das im schlimmsten Fall „leichte Übelkeit oder Durchfall" erzeugen könne.

Chloromycetin (Wirkstoff: Chloramphenicol) ist eine Arzneispezialität, die in der BRD von der Firma Parke-Davis hergestellt wird. Fast alle namhaften deutschen Arzneimittelhersteller wie Bayer, Hoechst, Promonta, Boehringer usw. stellen Chloramphenicol-Präparate her. Alle Mittel, die Chloramphenicol enthalten, sind verschreibungspflichtig. Importierte Chloramphenicol-Präparate müssen den deutschen arzneimittelrechtlichen Bestimmungen in gleicher Weise genügen wie die im Inland hergestellten.

Es ist in Fachkreisen bekannt, daß Chloramphenicol u. U. Blutzellschäden hervorrufen kann. Andererseits ist es bei einigen Erkrankungen das Mittel der Wahl.

Aus diesem Grund hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft im Januar 1969 folgende therapeutische Hinweise gegeben:

1. Strenge Indikationsstellung! Keine Anwendung bei banalem Infekt.
2. Beschränkung der Dosierung auf 1,5—2,0 g pro Tag. Gesamtdosis nicht über 30 g.
3. Beschränkung der Anwendungsdauer auf 10 — max. 14 Tage.

In einem zweiten Warnhinweis vom Januar 1970 hat die Arzneimittelkommission ihre Empfehlung wiederholt und in einigen speziellen Punkten ergänzt.

Die Bekanntmachungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, die in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt erstellt sind, werden in der medizinischen und pharmazeutischen Fachpresse, insbesondere im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.

Indocin ist in der BRD als „Amuno" bekannt und wird von der Firma Sharp & Dohme GmbH München hergestellt. Der Wirkstoff ist Indometacin. Auch Indometacin ist verschreibungspflichtig und kommt somit nur unter ärztlicher Verantwortung zur Anwendung.

In beiden Fällen enthalten die den Arzneimitteln beigefügten Packungsbeilagen (sog. Waschzettel) ausführliche Hinweise für Arzt und Patient zur Indikation, zur Kontraindikation und zur Dosierung.

Bremen setzt sich im Bund immer für strenge Gesetzgebung im Lebensmittel- und Arzneimittelrecht ein. Ausländische Vorschriften werden nach Prüfung immer übernommen, wenn sich die Notwendigkeit herausgestellt hat. Der internationale Erfahrungsaustausch gerade auf dem Gebiete der Lebensmittel und Arzneimittel funktioniert sehr gut, so daß man sich nicht auf Zeitungsnotizen stützen muß, die in ihrer Tendenz nicht immer ganz unproblematisch sind. Bremen wird weiterhin für ein strenges Lebensmittel- und Arzneimittelrecht eintreten.

Carl Schünemann Bremen